

Vorlagen-Nr.: BV/0126/2021-2026					
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 16.03.2022				
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Ommen				
Gremium:		Datum:	Status:		
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften		25.04.2022	Ö		
Verwaltungsausschuss		03.05.2022	N		
Rat der Stadt Jever		19.05.2022	Ö		

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Personalrückstellungen; Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes

Sachverhalt:

Für das Jahr 2021 wurde der tatsächliche Aufwand an Personalrückstellungen berechnet. Die Personalrückstellungen umfassen die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, die Rückstellungen für Altersteilzeitfälle und für Überstunden und Resturlaubstage der laufend Beschäftigten.

Bedingt durch die rückwirkende Erhöhung der Bezüge der niedersächsischen Versorgungsempfängerinnen Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfänger sowie die Anhebung des Hebesatzes für die Berechnung der Beihilferückstellungen ergeben sich Aufwendungen erhöhte Personalrückstellungen. Ebenfalls wirken sich die Erhöhungen der Entgelte bei den Tarifbeschäftigten in Altersteilzeit bei den Zuführungen bzw. Entnahmen auf die Aufwendungen der Personalrückstellungen aus.

Der überplanmäßige Aufwand von insgesamt 65.177,33 Euro kann durch Minderaufwand im Budget Personalkosten gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: () ja (x) nein

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 65.177,33 Euro für Personalrückstellungen werden überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand im Budget Personalkosten.